

ANFRAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
Bündnis 90/Die Grünen	Termin:	19.12.12
vom 26.11.2012	TOP:	7
	Verantwortlich:	öffentlich Bauordnungsamt
Errichtung und Änderung von Werbeanlagen in Durlach		

In 2012 gab es einige Veränderungen in der Durlacher Innenstadt, was die Belegung der Ladenflächen betrifft. Hierbei gab es in jedem Fall eine Änderung der Werbeanlagen in Form von beleuchteten und unbeleuchteten Schildern, und/oder Bekleben der Schaufensterflächen. Teilweise wurden die Werbeanlagen vergrößert.

In jenen dem Stadtamt Durlach für die Dauer von einer Woche überlassenen Baugesuchen, wurde 2012 nur ein Bauantrag (23.10.2012) für die Änderung einer Werbeanlage zur Einsicht vorgelegt. Dieser betraf die Werbeanlage für die Pfinztalstr.8 (verbunden mit einer beabsichtigten Nutzungsänderung, BA zur Einsicht am 07.11.2012).

Folgende Werbeanlagen wurden 2012 ohne Vorlage eines Baugesuches geändert.
Pfinztalstr. 40 (Kabel-BW), 50 (Pfinztal-Lädle), 81(Tip Wettbüro)

Hierzu haben wir folgende Fragen:

Anfrage:

Ist für die genannten Objekte ein Bauantrag für die Änderung oder Errichtung einer Werbeanlage notwendig?

Was sind die Kriterien für einen derartigen Bauantrag (notwendig/nicht notwendig)?

Wie ist die weitere Vorgehensweise bei den benannten Objekten?

Welchen Einfluss hat zukünftig die Gestaltungssatzung auf die Werbeanlagen in der Durlacher Innenstadt und deren Genehmigungsverfahren?

Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit die Information an die entsprechenden Haus- und Ladenbesitzer, auch im Hinblick auf die kommende Gestaltungssatzung, zu verbessern?

gez.

Ralf Köster

Winnie Kratzmeier-Fürst

Dietmar Maier

Martin Pötsche

Dr. Heike Puzicha-Martz

Gerhard Stolz